



Newsletter

Leitstelle zur Gleichstellung der Frau



I. Im Interview

Dr. Marie-Luise Löffler
zum neuen Gewalthilfegesetz

II. Im Portrait

„Jo Stotz“- Buchtipp

III. Aktuelles

Veranstaltungsreihe zum „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“

IV. Blick zurück

Aktionstag zum Weltmädchentag
in Heilbronn



I. Im Interview

Im Februar 2025 ist das Gewalthilfegesetz (GewHG) auf Bundesebene als eine der letzten Initiativen der Ampel-Koalition in Kraft getreten. Im Interview erläutert Dr. Marie-Luise Löffler die Bedeutung des Gesetzes für einen effektiven Gewaltschutz für Frauen.

Warum gilt das GewHG als “historischer Meilenstein” und als grundlegender Systemwandel im Kampf gegen Gewalt an Frauen?

Das Gewalthilfegesetz war nicht nur bereits im Koalitionsvertrag der ehemaligen Ampelregierung als Vorhaben verankert, sondern steht insbesondere auch vor dem Hintergrund der Istanbul-Konvention. Die Istanbul-Konvention ist nach Ratifizierung bereits 2018 in Deutschland in Kraft getreten und legt umfassende Prämissen für den Schutz von Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt. Der Prüfbericht der EU-Kommission zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland von 2022 zeigte jedoch bereits, dass die Bundesrepublik auch weiterhin in vielen Bereichen teils eklatante strukturelle Mängel im Angebot von Schutz- und Hilfsangeboten für Frauen ausweist - es fehlen allein 14.000 Frauenhausplätze. Aber auch im Bereich Prävention (u.a. die Täterarbeit) gibt es eine großflächige strukturelle Unterversorgung. Vor diesem Hintergrund ist das Gewalthilfegesetz ein äußerst wichtiger Schritt nach vorn, da es im Kerngedanken den Sicherstellungsauftrag eines bedarfsgerechten, flächendeckenden Angebots von Beratung und Schutz für Frauen und ihre Kinder beinhaltet, unabhängig vom Wohnort, von eventuellen Sprach-



Quelle: BAG (Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten)

Dr. Marie-Luise Löffler, Abteilung für Chancengleichheit Stadt Stuttgart, Bundessprecherin BAG kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, Mitglied im Bündnis Istanbul-Konvention der Bund-Länder-AG häusliche Gewalt und dem Landesbündnis zur Umsetzung des Gewalthilfegesetzes Baden-Württemberg.

barrieren oder einer möglichen körperlichen Beeinträchtigung. Hier wird ab 2032 auch ein entsprechender Rechtsanspruch gelten. Auch die Täterarbeit soll substanziell ausgebaut werden. Das Gesetz ermöglicht also einen - schon seit langem geforderten - grundlegenden Auf- und Ausbau der Gewaltschutzsysteme im Bereich von geschlechtsspezifischer Gewalt/häuslicher Gewalt

Sie waren in der Bund-Länder-AG häusliche Gewalt beratend an der Erarbeitung des Gesetzes beteiligt. Sind nun alle Ziele erreicht oder gibt es noch Lücken im Gesetz?

Die Ziele sind ganz sicher noch nicht erreicht. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes im Februar diesen Jahres erfolgte eine Verlagerung von der Bundes- auf die Landesebenen, denn die Bundesländer haben nun die Umsetzungspflicht des Gewalthilfegesetzes inne. Da die Bundesländer jedoch sehr unterschiedlich beim strukturellen Ausbau der Angebote

im Bereich geschlechtsspezifischer Gewalt (und auch Landesgesetzgebung) aufgestellt waren, sind nun die Umsetzungsprozesse auf den einzelnen Landesebenen entscheidend. Hier muss sichergestellt werden, dass das Gewalthilfegesetz möglichst bundeseinheitlich und umfassend umgesetzt wird. Das bedeutet z. B., dass in der Umsetzung darauf geachtet wird, dass in allen Bundesländern einheitliche Standards für den Ausbau und die Ausstattung von Schutzeinrichtungen und Beratungsangeboten gelten und z. B. auch besonders vulnerable Zielgruppen, wie Frauen mit Behinderung, geflüchtete Frauen oder wohnungslose Frauen, in ihren spezifischen Bedarfen mit einbezogen und entsprechende Hilfsangebote bedarfsgerecht ausgebaut werden. Auch für die Täterarbeit müssen einheitliche Qualitätsstandards in allen Bundesländern gelten - auch hier bedarf es eines flächendeckenden Ausbaus, auch in den ländlichen Regionen.

Wie geht es weiter, was sind die nächsten Schritte in Bund, Land und Kommunen?

Die weitere Umsetzung des Gesetzes auf den Landesebenen wird im Gesetz beschrieben. Im ersten Schritt erfolgen in den Bundesländern nun Bestandsanalysen, um den Ist-Stand zu erheben. Darauf basierend werden Entwicklungsplanungen vorgenommen und Landesausführungsgesetze konzipiert. Dieser Prozess muss bis Ende 2026 abgeschlossen sein.

Steigt der Bund nun in die Finanzierung der Frauenhäuser ein?

Der Bund wird - neben der Frauenhausfinanzierung - auch generell in die Finanzierung des Auf- und

Ausbaus der Gewaltschutzsysteme ab 2027 mit einsteigen. Neben der jeweiligen Landesfinanzierung beträgt die Co-Finanzierung des Bundes insgesamt 2,6 Milliarden über einen Zeitraum von zehn Jahren.

Was ist aus Ihrer Sicht für die Kommunen wichtig?

Obwohl die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes auf einer Finanzierung der Länder und des Bundes fußt, ist es essenziell, dass auch die Kommunen, die bereits einen großen Teil der Finanzierung der bestehenden Gewaltschutzsysteme schultern, dies auch weiterhin so fortführen. Der Ansatz des Gewalthilfegesetzes ist nicht eine Umverteilung der Finanzierung der Ge-

waltschutzsysteme, sondern ein dezidierter Ausbau durch Landes- und Bundesmittel. Um dies zu erreichen, bedarf es auch weiterhin eines nachhaltigen Commitments der Kommunen.

INFO: Am 24.10.2025 hat Dr. Marie Luise Löffler das Gewalthilfegesetz bei einer Veranstaltung des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Stadt- und Landkreis Heilbronn vorgestellt.



Landesaktionsplan

zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in
Baden-Württemberg 2.0

Baden-Württemberg



Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention am 9. Oktober 2025 in Stuttgart veröffentlicht:

Mit dem Landesaktionsplan soll Mädchen und Frauen der Zugang zu Schutz- und Hilfsangeboten erleichtert werden: vom Ausbau der Schutzplätze, der Präventionsangebote und der verfahrensunabhängigen Spurensicherung nach Vergewaltigung bis hin zu landesweiten Sensibilisierungskampagnen. Der Landesaktionsplan stellt eine wichtige Brücke zum Gewalthilfegesetz des Bundes dar.

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/Landesaktionsplan_IstanbulKonvention-BW_2-0.pdf

II. Im Portrait

Buchtip - Biographie über Jo Stotz „Jo Stotz. Goldschmiedin, Schriftstellerin, Yoga-Lehrerin“

Die Biographie „Jo Stotz 1902-1982“ von Elke Heer ist 2024 bei der Stiftung Literaturforschung in Ostwürttemberg erschienen.

Das Buch schildert ein ungewöhnlich facettenreiches Frauenleben im 20. Jahrhundert. Jo Stotz, gebürtig in Schwäbisch-Gmünd und viele Jahre in Heilbronn lebend, war eine bemerkenswerte Persönlichkeit und vielseitig aktiv – als Goldschmiedin, Schriftstellerin und Yoga-Lehrerin. Sie suchte in einer Zeit großer gesellschaftlicher und politischer Umbrüche ihren eigenen Weg, abseits von Rollenklischees und gesellschaftlichen Konventionen. Sie war Inhaberin des Juweliergeschäfts Stotz in der Fleiner Straße und eine Frau des öffentlichen Lebens in der Stadt. Dennoch ist sie in Heilbronn fast vergessen.

Das Buch enthält neben der Lebensbeschreibung von Jo Stotz neugierige Fragen zum Wesen der Biographie sowie Gedichte und Texte von Jo

Stotz. Es bietet interessante Lokalgeschichte, frauenpolitische Betrachtungen, spannende Literatur und das Lebensbild einer fast vergessenen Heilbronnerin.

Die Autorin Elke Heer arbeitet als Beauftragte für Chancengleichheit bei der Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd.

Am 23. Oktober stellte die Autorin die Biographie in einer gemeinsamen Veranstaltung der Frauenbeauftragten und des Stadtarchivs Heilbronn der Öffentlichkeit vor.

INFO:

Verfügbarkeit: Die Biographie ist im Buchhandel sowie beim Schriftgutarchiv Ostwürttemberg erhältlich.

IMPRESSUM

Herausgeberin

Stadt Heilbronn

Leitstelle zur Gleichstellung der Frau
Marktplatz 7 · 74072 Heilbronn

Tel.: 07131 56-2984

E-Mail: frauenbeauftragte@heilbronn.de

Leiterin: Silvia Payer

Redaktion: Andrea Engmann

Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte der externen Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich die Betreibenden verantwortlich.

Gestaltung

Stadt Heilbronn

Titelbilder

Bild o.l.: Designed by Freepik

Bild o.r.: Designed by Freepik

Bild u.: Stadtarchiv Heilbronn



III. Aktuelles

Veranstaltungsreihe zum „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“

Der 25. November ist der internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen. An diesem Tag wird weltweit auf die Gewalt, Diskriminierung und Ungleichheit hingewiesen, die Frauen und Mädchen erleben. Auch in Heilbronn finden zahlreiche Aktionen und Veranstaltungen statt, zum Beispiel:

„Catcalling“

Die Heilbronner Antidiskriminierungsstelle (adi) hat seit Kurzem eine Meldeplattform für Catcalling auf ihrer Website. Hier können Vorfälle gemeldet werden. Sie soll das Phänomen lokal sichtbar machen: www.adi-hn.de, catcalls@adi-hn.de

„Catcalling“ bezeichnet übergriffige und sexuell aufgeladene Bemerkungen, Pfiffe und Gesten, die in der Öffentlichkeit meist von Männern gegenüber Mädchen und Frauen geäußert werden und eine Form der sexuellen Belästigung darstellen.



Quelle: AK Mädchen, Weltmädchentag „Kreideaktion Catcalling“



„Sorry, Tarzan, ich rette mich selbst“

Lesung und Gespräch mit Gesine Cukrowski, Schauspielerinnen und Feministin aus ihrem Buch Freitag, 28. November 2025, 19-21 Uhr

Für ihr vielfältiges und langjähriges auch internationales frauen- und gleichstellungspolitisches Engagement wurde Gesine Cukrowski im März 2025 das Bundesverdienstkreuz verliehen. Am Beispiel der weiblichen Rollenklischees in Film und Fernsehen gewährt Gesine Cukrowski in ihrem Buch-Debüt „Sorry, Tarzan, ich rette mich selbst“ spannende Einblicke in eine Welt, in der Star-Appeal und (junge) Frauenkörper instrumentalisiert werden. VHS Heilbronn, Deutschhofkeller, Kirchbrunnenstraße 12, 74072 Heilbronn in Kooperation mit der Leitstelle zur Gleichstellung der Frau, Stadt Heilbronn

Anmeldung: www.vhs-heilbronn.de, info@vhs-heilbronn.de, Tel. 07131 99650, Zusätzlich Abendkasse
Preis: 8,00 Euro



IV. Blick zurück

Aktionstag zum Weltmädchentag in Heilbronn

Am 10. Oktober 2025 wurde der Heilbronner Marktplatz zum bunten Treffpunkt für Engagement und Empowerment für Mädchen. Am Vortag des Weltmädchentages (jedes Jahr am 11. Oktober) setzte der Arbeitskreis Mädchen Heilbronn gemeinsam mit weiteren Akteurinnen/Akteuren und Organisationen ein starkes Zeichen für die Rechte, Chancen und die Gleichberechtigung von Mädchen – weltweit und hier vor Ort.

An interaktiven Info-Ständen, Kreativaktionen und Mitmach-Angeboten konnten Besucherinnen und Besucher entdecken, gestalten und diskutieren. Für besondere Stimmung sorgten die Tänzerinnen der Tanzschule Tanztraum, die mit ihren Auftritten mitten auf dem Platz begeisterten.

Der Tag zeigte eindrucksvoll: Mädchen verdienen Sichtbarkeit, gleiche Chancen und Unterstützung. Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligte und Besucherinnen für ihr Engagement und ihre positive Energie. Gemeinsam machen wir Mädchen stark!

Von Andrea Engmann, Büro der Frauenbeauftragten



Sie haben Fragen, Anregungen oder Kritik am Newsletter der Leitstelle zur Gleichstellung der Frau oder möchten den Newsletter nicht mehr erhalten?

Schreiben Sie an: frauenbeauftragte@heilbronn.de, Stichwort „Newsletter Leitstelle zur Gleichstellung der Frau“.